

CVP Schweiz, Postfach, 3001 Bern

Per Email: stromvg@bfe.admin.ch

Bern, 31. Januar 2019

Vernehmlassung:

Änderung des Stromversorgungsgesetzes (volle Strommarktöffnung, Speicherreserve und Modernisierung der Netzregulierung)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur Änderung des Stromversorgungsgesetzes Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Der Schweizer Strommarkt befindet sich in einem grossen Wandel. Die Entwicklungen auf dem europäischen Strommarkt, die vom Volk mit der Energiestrategie 2050 eingeleitete Energiewende und die technischen Entwicklungen sind grosse Herausforderung für die Schweiz. Die CVP hat sich in diesem Wandel immer für eine starke einheimische und erneuerbare Energieversorgung ausgesprochen. Diese garantiert eine hohe Versorgungssicherheit und stärkt den Wirtschaftsstandort Schweiz.

Die CVP begrüsst, dass der Bundesrat mit der vorliegenden Änderung des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) die anstehenden Herausforderungen ganzheitlich angeht. Die vom Parlament bereits beschlossene, aber noch nicht umgesetzte Strommarktliberalisierung, die neu einzuführende Speicherreserve sowie die Anpassungen bei der Netznutzung, dem Messwesen und den Flexibilitäten werden von der CVP im Allgemeinen unterstützt.

Aus Sicht der CVP fehlen im Gesetz jedoch konkrete Investitionsanreize in die einheimischen, erneuerbaren Energien. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Regulierung in der Grundversorgung und die Speicherreserve reichen nicht aus, um die erneuerbaren Energien in der Schweiz, vor allem auch die Wasserkraft, langfristig zu sichern. Die Versorgungssicherheit der Schweiz kann nur garantiert werden, wenn eine langfristige Investitions- und Planungssicherheit für erneuerbare Energien besteht.

Die CVP verlangt vom Bundesrat auch in weiteren Punkten Anpassungen.

Investitions- und Planungssicherheit

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Revision führt aus Sicht der CVP nicht zur gewünschten langfristigen Versorgungssicherheit. Die Anforderungen an die Grundversorgung und die Speicherreserve können die kurz- bis mittelfristige Versorgungssicherheit zwar erhöhen, doch lösen diese Instrumente keine zusätzlichen Investitionen in einheimische, erneuerbare Energien aus. Diese wären jedoch nötig, um die langfristige Stromversorgung der Schweiz zu garantieren. Zum Beispiel stehen in den nächsten Jahren wichtige Konzessionserneuerungen von Wasserkraftanlagen an. Ohne langfristige Investitions- und Planungssicherheit für die Betreiber dieser Anlagen kann die zukünftige Stromversorgung durch die Wasserkraft nicht garantiert werden. Diese ist jedoch notwendig, um die Ziele der vom Volk unterstützten Energiestrategie 2050 zu erreichen. Ohne den Ausbau der erneuerbaren Energien wird der durch den Wegfall der Atomkraftwerke fehlende Strom durch ausländischen, fossilen Strom ersetzt. Dies wäre jedoch in direktem Konflikt mit der Versorgungssicherheit der Schweiz, den im Pariser Abkommen eingegangenen Klimazielen und dem Volkswillen.

Die CVP fordert deshalb, analog zur Motion 18.3000 der UREK-S, dass der Bundesrat konkrete Investitionsanreize für den langfristigen Erhalt der Schweizer Stromproduktionsanlagen in die Vorlage aufnimmt und somit die Investitions- und Planungssicherheit erhöht.

Vollständige Marktöffnung

Die CVP unterstützt die vom Parlament bereits vor Jahren entschiedene Strommarktliberalisierung. Die vollständige Marktöffnung führt zu gleich langen Spiessen auf dem Strommarkt. Zudem ermöglicht sie die Anbindung an den europäischen Strommarkt, was für die Versorgungssicherheit der Schweiz zentral ist. Die in der Vorlage vorgesehene Wahlmöglichkeit für Endverbraucher mit einem Stromverbrauch von weniger als 100 MWh in der Grundversorgung zu bleiben wird von der CVP explizit begrüsst. Auch die Freiheit, immer wieder in die Grundversorgung zurückzukehren ist wichtig. Dies sichert die Versorgung von allen Bürgerinnen und Bürgern und verhindert eine Diskriminierung vor allem auch der Berg- und Randregionen.

Für die CVP ist es jedoch unklar wieso ein Wechsel in die Grundversorgung oder in den freien Markt nur einmal im Jahr stattfinden darf. Der Mehraufwand für die Energieversorger wird dadurch nicht kleiner, sondern einfach zeitlich konzentrierter. Die vom Bundesrat erwartete Erhöhung der Tarife dürfte sich auf Grund der voraussichtlich tiefen Wechselraten kaum bewahrheiten.

Grundversorgung

Die CVP unterstützt die Pflicht, in der Grundversorgung ein Standardprodukt aus 100 Prozent Schweizer Strom mit einem steigenden minimalen Anteil aus Erneuerbaren Energien anzubieten. Gleichzeitig sollte aus Sicht der CVP verhindert werden, dass in der Grundversorgung ein Produkt mit ausschliesslich ausländischem Strom angeboten werden darf. Ein gewisser Anteil einheimischer Energie sollte immer in der Grundversorgung enthalten sein.

Eine Preisregulierung in der Grundversorgung ist in einem vollständig liberalisierten Markt nicht angebracht. Die Grösse des Markts und die hohe Anzahl potenzieller Anbieter führen zu einem effektiven Wettbewerb. Anstatt einer Preisregulierung, welche zu hohen administrativen Aufwendungen und Marktverzerrungen führt, soll darum eine strikte Missbrauchsaufsicht durch die El-Com eingeführt werden.

Speicherreserve

Die CVP begrüsst die Einführung einer Speicherreserve, welche die kurzfristige Versorgungssicherheit der Schweiz verbessert. Die Ausgestaltung der Reserve ist in Zusammenarbeit mit den Akteuren jedoch noch genauer zu definieren. Vor allem muss verhindert werden, dass die Abgelung der abgerufenen Energie zu einer Bevor- bzw. Benachteiligung der Anbieter der Speicherenergie führt. Derjenige Anbieter, bei dem die Energie nicht abgerufen wurde, darf gegenüber dem Anbieter, welcher die Energie zur Verfügung stellt nicht benachteiligt oder bevorzugt werden.

Die vorgeschlagene Entgeltobergrenze wird von der CVP abgelehnt. Der Preis für den zur Verfügung gestellten Strom muss sich am Marktpreis orientieren, ansonsten besteht das Risiko, dass die Speicherreserve als Preisregulierung missbraucht wird. Zudem besteht die Gefahr, dass man zu wenig Energielieferanten für die Speicherreserven findet. Die durch die Entgeltobergrenze verhinderten Anreize zum Missbrauch der Energielieferanten muss über weitere Instrumente unterbunden werden. Absprachen unter Anbietern sind kartellrechtlich zu sanktionieren.

Netznutzungstarife

Die CVP unterstützt die Erhöhung des Verursacherprinzips bei den Netzkosten. Allerdings stellt sich die Frage, ob das Gesetz so detailliert ausgestaltet werden muss. Aus Sicht der CVP sollte das Gesetz vor allem die Grundsätze festhalten. Die spezifische Ausgestaltung kann der Bundesrat auch auf der Verordnungsstufe umsetzen. Dies würde dem Bundesrat mehr Flexibilität geben, auf neue Entwicklungen zu reagieren.

Messwesen

Die CVP steht der Teilliberalisierung des Messwesens kritisch gegenüber. Die Liberalisierung von nur wenigen Messpunkten dürfte kaum zu einem funktionierenden Wettbewerb führen. Dafür würden der Regulierungsaufwand für den Bund und der Bürokratieaufwand für die Unternehmen zunehmen. Der Nutzen für die Endkunden ist ebenfalls fragwürdig, da die Hürden für den Einstieg ins Messwesen sehr hoch sind und sich somit kein Wettbewerb bilden kann, wodurch die Preise kaum sinken werden.

Flexibilitäten

Die CVP begrüsst die Regelung der Flexibilitäten. Die klare Definition der Inhaberschaft erlaubt es, diese in Zukunft immer wichtiger werdende Ressource, zu nutzen. Die Regulierung ermöglicht es, neue Geschäftsmodelle und Anwendungen zu lancieren. Für die CVP ist es wichtig, dass die Regulierung einfach und flexibel gehalten wird. Nur so können neue Modelle erprobt und eingeführt werden.

Sunshine-Regulierung

Die CVP unterstützt die Erhöhung der Transparenz der Verteilnetzbetreiber. Die CVP hat bereits in der Vergangenheit eine bessere Offenlegung von den verschiedenen Akteuren im Energiemarkt gefordert. Denn nur mit genügend Transparenz kann ein fairer Markt entstehen. Für die CVP ist es wichtig, dass die neu von der EICOM durchgeführten Vergleiche für die Kunden einen klaren Nutzen bringen. Dies bedeutet, dass die Vergleiche keine Ungleichbehandlungen zwischen den Netzbetreibern vorweisen, nicht durch die Optimierung von Kostenarten oder Kennzahlen verfälscht werden können und keine langfristigen Investitionen verhindern.

Der vom Bundesrat explizit ins Gesetz eingeführten Möglichkeit einer Anreizregulierung steht die CVP kritisch gegenüber. Eine Anreizregulierung könnte gegenteilige Auswirkungen haben und Investitionen hemmen, zudem dürfte sie zu erhöhter Rechtsunsicherheit führen. Der Bundesrat hat zudem auch ohne diesen zusätzlichen Artikel immer die Möglichkeit dem Parlament eine Gesetzesanpassung zu unterbreiten, sollte die zusätzliche Transparenz die erhofften Effizienzgewinne nicht realisieren. Die alle vier Jahre durch das BFE durchgeführte Evaluation ist hingegen zu begrüßen.

Stromabkommen

Ein Ziel der vollständigen Marköffnung – und somit der vorliegenden Revision – ist die Anbindung der Schweiz an den europäischen Strommarkt durch ein Stromabkommen mit der EU. Gleichzeitig räumt der Bundesrat im Erläuternden Bericht ein, dass einige Instrumente in der vorgeschlagenen Revision zu Konflikten mit den EU-Regulierungen führen könnten. Dies ist aus Sicht der CVP ein klarer Widerspruch. Die Revision des StromVG sollte zusammen mit dem Stromabkommen diskutiert und inhaltlich abgestimmt werden. Es darf nicht sein, dass das StromVG nur kurze Zeit nach der vorgeschlagenen Revision auf Grund der Inkompatibilität mit dem EU-Recht wieder angepasst werden muss. Speziell im Strommarkt, mit sehr langen Investitionszyklen, sind die Betreiber und Anbieter auf Rechtssicherheit angewiesen.

Die CVP fordert den Bundesrat auf, klar aufzuzeigen welche Massnahmen eine Kondition für ein Abkommen mit der EU sind und welche ein solches verhindern würden. Ebenfalls muss der Bundesrat darlegen, ob er bereit ist ein allfälliges Stromabkommen nicht zu unterzeichnen wenn eine neu eingeführte Massnahme, z.B. die Grundversorgung, die Speicherreserve oder die Verankerung von Netzbetreiber als Energielieferanten, von der EU nicht akzeptiert wird. Nur mit dieser Klarheit kann eine langfristige Investitions- und Planungssicherheit für den Strommarkt Schweiz ermöglicht werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister
Präsident CVP Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin CVP Schweiz